

Ä1 Artikel 3 - Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes

Antragsteller*in: Ostseestiftung Ostseestiftung (Ostseestiftung)

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 1736 bis 1738 einfügen:

mit Wasserständen unter Flurhöhe befinden und sofern sich auf dem Grundstück Moorklimaschutzmaßnahmen **grundsätzlich** umsetzen lassen, die zur Erreichung des Ziels nach § 29 Absatz 1 des Landesklimaschutzgesetzes beitragen und Teil der Flächenkulisse der

Begründung

grundsätzlich, weil sonst kann argumentiert werden, dass sich die Maßnahme des Moorklimaschutzes nur umsetzen lassen, wenn auch alle umgebenden Flurstücke ins Eigentum des Naturschutzes gebracht werden, und das wäre ja meist nicht zeitgleich möglich. Nur so wäre ein bevorratender Kauf möglich.